

Statistik

Bundesamt für Statistik: Mehr und bessere Daten



Daniel Fink

Ab 2011 baut das Bundesamt für Statistik den Bereich «Kriminalität und Strafrecht» massiv aus. Dadurch sollen vermehrt langfristige Trends sichtbar werden. Eingeführt wurde bereits, dass bei einigen Datenbanken selbständige Abfragen per Internet möglich sind.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) in Neuenburg weiss Bescheid. Von «Arbeit», «Banken» über «Gesundheit», «Kriminalität und Strafrecht», «Privatversicherungen», «Soziale Sicherheit» bis hin zum «Wohnungswesen» finden sich auf www.bfs.admin.ch zehntausende von Statistiken und Auswertungen – auch für den Anwalt. Zum Beispiel, wenn er sich auf einen Strafprozess vorbereitet und wissen möchte, welche Sanktionen durchschnittlich für bestimmte Straftaten ausgesprochen werden oder wie häufig eine bestimmte Straftatenkombination vorkommt. Und falls man selbst nicht fündig wird, hilft der Griff zum Telefon.

Wegen Geldmangel auf Erhebungen verzichtet

Doch trotz riesiger Datenmengen bleiben viele Fragen offen. Unbekannt ist etwa, aus welchen Ländern wie viele Gefängnisinsassen stammen und wie lange die Haft dauert. Diese Daten werden schlicht nicht erhoben – zugleich ein Lehrbeispiel dafür, wie und welche Daten erhoben und ausgewertet werden und was auf der Strecke bleibt. Die Themenauswahl ist Inhalt eines Vierjahresprogramms. Expertenkommissionen schlagen dem Bundesrat entsprechende Themen vor. Mitglieder sind Polizeikommandanten, Richter, Staatsanwälte, Gefängnisdirektoren und Strafrechtsprofessoren. Die Vorschläge legt der Bundesrat dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. Doch weil die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht mit dem Vierjahresprogramm gekoppelt sind, fehlt es häufig an Geld, so dass auf Studien oder Erhebungen verzichtet werden muss.

So scheiterte etwa eine Datenbank über Gefängnisinsassen. Kostenpunkt: knapp eine Million Franken plus zwei Stellen für die Datenverwaltung. Ähnlich erging es Datenbanken zum Waffeneinsatz bei Tötungsdelikten oder zu solchen über Gewaltdelikte unter Jugendlichen.

Zu praktisch jeder externen Anfrage liefern die Statistikexperten detailliertes Hintergrundwissen mit. Vieles ist zwar im Internet unter dem Stichwort «Quellen/Erhebungen» zu-gänglich, doch wird es meist kaum beachtet. Einfache Fragen, wie etwa diejenige nach der «Höhe der Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen», stellen sich dann als unerwartet komplex heraus: Weil das Strafgesetzbuch den Begriff der «Gewalt» nicht kennt, sondern nur konkrete Handlungen aufführt, stellt sich automatisch das Problem, welche Handlungen mitgezählt werden sollen. Nur schwere Delikte oder auch leichte wie «Tätlichkeiten»? Und wie steht es mit «Drohungen»?

Die verlässlichste Basis, Aussagen zur «Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen» machen zu können, bildet die Zusammenstellung der Jugendstrafurteile. Dabei gilt es, sich bewusst zu sein, dass die Zahl der erfassten Fälle mit der Zahl abgeurteilter Jugendlicher nicht in einem linearen Verhältnis steht. Grund: Ein einzelner verurteilter Jugendlicher kann für mehrere Fälle verantwortlich sein.

Datenauswertung wissenschaftlich fundiert

Doch das ist nicht alles. Es gibt weitere Aspekte, die das Leben eines Statistikers interessant machen: Wie werden die Straftaten berücksichtigt? Nur nach Hauptstraftat, oder werden alle Straftaten in Betracht gezogen? Wie wird hausgemachte von importierter Kriminalität unterschieden? Wie viele Gefangene gibt es – spricht man von Einweisungen pro Jahr oder vom Bestand an Insassen an einem Stichtag oder vom mittleren Bestand? Welche Rückfallraten haben Gewaltstraftäter? Welche Sanktionen sind am effizientesten? Auswahl und Definition dieser Faktoren gewichten das Ergebnis und zeigen, dass Erhebung und Auswertung von Daten eine wissenschaftlich fundierte Tätigkeit ist.

Ziel des Erhebungssystems im Bereich «Kriminalität und Strafrecht» ist es, den Kriminalitätsumfang und die Aktivität der wichtigsten Institutionen der Strafrechtspflege datenmässig zu erfassen. Bei seinem Aufbau wurde auf die Kohärenz der Erhebungseinheiten und -gegenstände und den komplexen Charakter der einzelnen Datensätze geachtet.

Bis 1999 veröffentlichte das BFS einmal jährlich Print-Publikationen, in denen die wichtigsten Ergebnisse der Kriminalstatistik veröffentlicht wurden. Meist stellten die Fachleute keine weiteren Informationen zu Einzelthemen oder speziellen Fragestellungen zusammen. Heute ist das anders. Nicht nur sind immer grössere Datenmengen online abrufbar, sondern es können auch zusätzlich Auswertungen vorgenommen werden.

Kriminalstatistik bis 2010 revidiert

Wurden 1995 jährlich drei detaillierte Vollerhebungen und drei Befragungen der kantonalen Behörden durchgeführt, so konnte in der Folge das System der Strafrechtspflegestatistiken regelmässig ausgebaut werden. Zuerst wurde die Erfassung der neuen Vollzugsformen wie gemeinnützige Arbeit (SGA) und des elektronisch überwachten Strafvollzugs (SES) aufgenommen. 1999 kamen Opferhilfestatistik und die Statistik der Jugendstrafurteile (Jusus) dazu. Und seit 2004 läuft das Projekt einer Totalrevision der polizeilichen Kriminalstatistik.

Bis 2010 wird diese Revision für die gesamte Schweiz umgesetzt sein, so dass ab 2011 grundlegend neue Detaildaten zur Verfügung stehen werden. Das Informationsangebot wird dadurch um ein Vielfaches erweitert. Neu werden Fragen zu Umfang und Entwicklung häuslicher Gewalt oder zum Einsatz von Waffen im Straffall neu beurteilt werden können, und es werden bisher unmögliche Auswertungen vorgenommen werden können: Wie viele Schusswaffen setzen junge Erwachsene (18- bis unter 25-jährige) bei häuslicher Gewalt oder bei Diebstahl ein? Welches ist die Verzeigerungsrate von Ausländern aus dem Kanton Zürich im Vergleich mit solchen, die im Kanton Waadt wohnhaft sind? Welche Beziehungsarten bestanden zwischen Opfer und Tatverdächtigem bei Sexualdelikten mit minderjährigen Opfern?

Aktualitätsbezug vermehrt im Vordergrund

Gemäss Leitbild soll das BFS gesellschaftliche Schlüsselbereiche wie «Kriminalität und Strafrecht» statistisch beobachten. Bis vor kurzem wurde diese Tätigkeit oft primär von den Erhebungen bestimmt. Das heisst, die Daten wurden pro Erhebung ausgewertet und nicht miteinander kombiniert. Das wird sich ändern. Gefragt wird neu etwa nach den Kosten pro Gefängnisinsasse, der Betreuungsrate oder nach dem Waffeneinsatz bei verschiedenen Gewaltdelikten. Das Ziel: Es sollen vermehrt Themen im Vordergrund stehen, die aktualitätsbezogen und statistikübergreifend sind. Zum Beispiel die Jugendgewalt, das neue Sanktionenrecht, die Durchführung von Zwangsmassnahmen oder die Beurteilung und Ursachenforschung von Strassenverkehrsdelinquenz. Gleichzeitig wird die langfristige Dauerbeobachtung der bestehenden Themen sicherzustellen sein.

Das BFS konzentrierte sich in den letzten fünf Jahren auf die Produktion von Kennzahlen zu den Institutionen der Strafrechtspflege (Polizei, Untersuchungshaft, Justiz, Vollzug). Konkret auf Fallzahlen, die verkürzt als Kennzahlen des Kriminalitätsaufkommens gelesen werden. Dies obwohl in allen Publikationen immer wieder darauf verwiesen wird, dass es sich hier nur um entdeckte oder angezeigte, registrierte oder abgeurteilte Kriminalität handelt. Die Fälle aus dem Dunkelfeld bleiben von der Definition her unbekannt und daher unregistriert – allein die Kenntnis dieser Tatsache führt dazu, dass Anstiege oder Rückgänge der Fallzahlen relativiert werden müssen. Die Zahlen im Dunkelfeld können etwa nach unten weisen, die effektiv erfassten Zahlen im Hellfeld jedoch nach oben. Gründe: veränderte Sensibilitäten, Anwendung von Null-Toleranz-Prinzipien, verändertes Anzeigeverhalten (durch veränderte Selbstbehaltansätze bei Haushaltsversicherungen oder differenzierte Anzeigeweise bei Ladendiebstählen [Bezahlung einer Behandlungsgebühr], höhere Bearbeitungsraten, neue Strafverfolgung wie bei Pädophilie oder bei Rasern).

Datenauswertung künftig selbständig möglich

Erklärtes Ziel des BFS ist es, mit zusätzlichen Daten Licht ins Dunkel solcher Themen zu bringen und die Benutzer vermehrt – unter Anleitung und ausgestattet mit Hintergrundinformationen – selbst Auswertungen vornehmen zu lassen.

Erste kleinere solcher Datenbanken sind unter dem Stichwort «Superweb» online geschaltet und zum Teil gratis zugänglich. Es sind so genannte Datenwürfel zu den Themen «Bevölkerung», «Landwirtschaft und Forstwirtschaft» sowie «Mobilität und Verkehr». Will man etwa die Löhne einer bestimmten Berufsgruppe über mehrere Kantone miteinander vergleichen, so kann der Benutzer dies selbst machen. Aktuell kann in Erfahrung gebracht werden, wie viele tödliche Verkehrsunfälle von 1992 bis 2007 auf den Konsum von Drogen zurückzuführen sind und zu welcher Tageszeit diese Unfälle stattfanden. Sollen mehr als zwei Fragemerkmale miteinander kombiniert werden (am konkreten Beispiel etwa zusätzlich der Wochentag oder der Strassenzustand), wird eine jährliche Benutzungsgebühr von 40 Franken erhoben.

Neben diesen neuen Angeboten, die sukzessive ausgebaut werden, bleibt das Grundangebot erhalten. Die wichtigsten statistischen Kennzahlen werden wie bisher in Spezialpublikationen zusammengefasst, kommentiert und zu einem grossen Teil im Internet veröffentlicht. Laufend werden zudem neue Themenbereiche erschlossen – etwa zu Strassenverkehrs-, Sexual- oder Gewaltdelinquenz, zu Sanktionen oder zu Verwahrung und Rückfälligkeit. Und wo möglich, sollen zusätzlich bereichsübergreifende Gesamtdarstellungen (Ausländer-, Frauen- und Seniorendelinquenz) mittels Daten zu Opferhilfe, polizeilicher Registrierung, Urteilen und Vollzügen verfasst und zugänglich gemacht werden.

Neue Standards für Kriminalstatistik

Zusätzlich sollen diese Veröffentlichungen mittels historischer Zeitreihen angereichert werden. So veröffentlichte das BFS im September 2007 eine erste Publikation zur «Entwicklung der Jugendkriminalität anhand der Strafurteile von 1946 bis 2004». In der Zwischenzeit liegen weitere Gesamtdarstellungen zur Drogendelinquenz und zu Tötungsdelikten vor – allesamt als PDF-Dokumente online gratis abrufbar.

Nicht zuletzt die Kriminalstatistik steht in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen. Gegenwärtig setzt Eurostat, die Statistikorganisation der Europäischen Union, ein mehrjähriges Programm zur Entwicklung von Opferbefragungen und zur Vergleichbarkeit der Kriminalstatistiken um. Hier muss die Schweiz sich einklinken. Denn nicht zuletzt die statistischen Ergebnisse, die nach internationalen Standards erhoben werden, sind Grundlage für demokratische Entscheidungsfindungen. Ziel ist eine empirisch fundierte Kriminalpolitik und keine symbolische Strafrechtspolitik.

L'utilité des statistiques en matière de criminalité

L'Office fédéral de la statistique à Neuchâtel met à disposition du public sur son site Internet des dizaines d'évaluations concernant des domaines tels que «santé», «criminalité et droit pénal», «sécurité sociale», etc. Ces données peuvent également être utilisées par un avocat préparant un procès pénal afin de connaître quelles sont les sanctions prononcées en moyenne pour certains états de fait. Malgré ces bases de données, certaines questions restent ouvertes, notamment dans le domaine du droit pénal.